

3902/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.04.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.3944/J der Abgeordneten Petra Bayr u.a. betreffend Umsetzung des angekündigten Maßnahmepakets gegen weibliche Genitalverstümmelung** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Familiäre Gewalt hat viele Formen, die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen ist eine davon. Durch die Migrationsbewegung sind Formen traditionsbedingter Gewalt, wie Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung und Ehrenmorde aus anderen Kulturkreisen nach Europa gekommen. Obwohl in den europäischen Staaten diese Formen patriarchaler Gewalt gerichtlich strafbar sind, bleiben Frauen und Mädchen auch in Österreich nicht von ihnen verschont. Dass nur wenige Einzelfälle dieser Gewalttaten an die Öffentlichkeit gelangen, liegt vor allem an der Tabuisierung des Themas durch die betroffenen Gruppen selbst.

Schutz vor familiärer Gewalt schließt selbstverständlich den Schutz vor traditionsbedingter Gewalt mit ein. Um eine breite öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik in Gang zu setzen, wirke ich gemeinsam mit den Bundesministerinnen für Frauen, für Inneres, für äußere Angelegenheiten, Bildung und Justiz an der gemeinsamen Initiative gegen traditionsbedingte Gewalt mit.

Diese Initiative, die von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen koordiniert wird, ist als gemeinsamer umfassender Prozess aller genannten Bundesministerinnen zur Bewusstseinbildung und Sensibilisierung zu verstehen, der einen Katalog

gezielter Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene vorsieht. Hinsichtlich des Verlaufs, des Umfangs und der bisherigen Erfahrungen der gemeinsamen Bewusstseinbildungskampagne verweise ich daher auf die Ausführungen zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3945/J der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, Maria Rauch-Kallat.

Mein Ressort fördert seit vielen Jahren eine Vielzahl von spezialisierten Hilfseinrichtungen gegen familiäre Gewalt, wie die Plattform gegen Gewalt in der Familie, Familienberatungsstellen, Kinderschutzzentren und Interventionsstellen, die Betroffene bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen unterstützen und ihnen helfen, neue gewaltfreie Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Diese Einrichtungen stehen selbstverständlich auch Frauen und jungen Mädchen, die von Genitalverstümmelung bedroht sind, offen. In einigen Familienberatungsstellen werden auch Beratungen in der Muttersprache der Betroffenen angeboten, um die Ratsuchenden besonders gut erreichen zu können.

Fragen 4 bis 13

Frauen und junge Mädchen, die von Genitalverstümmelung bedroht sind, haben sehr große Hemmungen und Ängste, Hilfsangebote anzunehmen. Um an die Betroffenen überhaupt heranzukommen, sind niederschwellige Betreuungsangebote erforderlich. Private Jugendvereine, die Streetwork anbieten, können zur gefährdeten Personengruppe viel leichter Zugang finden als öffentliche Einrichtungen. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz fördert daher Jugendvereine, die im Bereich der Prävention und Intervention von familiärer Gewalt tätig sind. Diese privaten Vereine arbeiten autonom. Die Betreuung der Einzelfälle erfolgt vertraulich, teilweise auch anonym. Eine Berichtspflicht an das BMSG über ihre Betreuungsarbeit besteht nicht. Die Jugendvereine bestimmen selbst, ob und inwieweit Streetworker ihre Erfahrungen dokumentieren müssen.

Eine Publikation der Dokumentation der Erfahrungen der Streetworker ist nicht geplant.